

Anforderungsliste zur Erstellung Einkommensteuererklärung

Stand: ab Veranlagungsjahr 2020



Wir hoffen, Ihnen mit dieser Checkliste bei der Zusammenstellung der Unterlagen eine wertvolle Hilfestellung zu leisten. Selbstverständlich erhält die Checkliste viele Punkte, die Sie nicht betreffen. Insoweit brauchen Sie hierzu natürlich keine Angaben zu machen.

In Zweifelsfällen sprechen Sie uns gerne an.
Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung benötigen wir bitte nachfolgende Unterlagen bzw. Auskünfte:

ONLINE-PORTAL

ZUM AUSTAUSCH IHRER EINKOMMENSTEUERBELEGE

Ab dem Jahr 2020 bieten wir Ihnen an, uns Ihre Einkommensteuerbelege digital über die Online-Plattform **DATEV Meine Steuern** zur Verfügung stellen.

Registrieren Sie sich noch heute und senden Sie uns bei Interesse eine kurze E-Mail an **info@gross-partner.info**

Sie erhalten kurzfristig Ihre Zugangsdaten von der DATEV zugesendet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen, wie gewohnt, gerne zur Verfügung.

1. PERSÖNLICHE VERHÄLTNISSE

STEUERPFLICHTIGER

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtstag:

Beruf:

Steueridentifikationsnummer

Name der Bank

IBAN

BIC

Konfession (ev/rk/keine):

Kircheneintritt:

Kirchenaustritt:

Familienstand:

Verheiratet seit:

Lebenspartnerschaft seit:

Verwitwet seit:

Geschieden/Aufgelöst seit:

Dauernd getrenntlebend seit:

EHEGATTE / LEBENSPARTNER

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer
(falls abweichend vom Steuerpflichtigen)

PLZ und Ort

Geburtstag:

Beruf:

Steueridentifikationsnummer

Name der Bank
(falls abweichend vom Steuerpflichtigen)

IBAN

BIC

Konfession (ev/rk/keine):

Kircheneintritt:

Kirchenaustritt:

Umzug am:

Voradresse:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Haben Sie Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Finanzinstituten:

Steuerpflichtiger: Ja Nein

Ehegatte / Lebenspartner: Ja Nein

KIND 1

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer
(falls abweichend vom Steuerpflichtigen)

PLZ und Ort

Geburtstag:

Steueridentifikationsnummer

Zuständige Kindergeldkasse:

Erhaltenes Kindergeld:

Wer erhält das Kindergeld:

KIND 2

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer
(falls abweichend vom Steuerpflichtigen)

PLZ und Ort

Geburtstag:

Steueridentifikationsnummer

Zuständige Kindergeldkasse:

Erhaltenes Kindergeld:

Wer erhält das Kindergeld:

BESONDERE ANGABEN

bei getrennt lebenden oder unverheirateten Elternteilen:

- Besteht ein Kindschaftsverhältnis zu weiteren Personen?

Name des Kindes (Name, Vorname)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

- Kommt der andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen zu mindestens 75% nach?

Ja Nein

- Unterhaltszahlungen an getrennt lebende, geschiedene Ehepartner sowie an hilfsbedürftige Personen wie zum Beispiel Eltern, Kinder ohne Kindergeldanspruch oder sonstige nahe Verwandte

Ja Nein *Wenn ja, reichen Sie bitte Nachweise ein*

- Ist das Kind unter Ihrer Anschrift gemeldet oder bei dem anderen Elternteil?

Name des Kindes (Name, Vorname)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

2. EINKUNFTSARTEN

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Hierzu zählen auch Beteiligungen an anderen Gewerbebetrieben sowie die Führung von Klein-gewerbebetrieben, wie z. B. der Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken.

Hierzu zählen auch die Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften, an denen Sie in den letzten fünf Jahren vor Verkauf der Geschäftsanteile zu irgendeinem Zeitpunkt mit mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren/sind.

Reichen Sie bitte entsprechende Nachweise ein.

Ausführliche Hinweise finden Sie in der beigefügten **Anlage 1**

3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit

Hierunter fallen z. B. auch schriftstellerische Tätigkeiten oder Vergütungen als Nebenberuflicher Übungsleiter und Ehrenämtern in Vereinen, Parteien und anderen öffentlichen Ämtern und aus Nebenämtern.

Reichen Sie bitte entsprechende Nachweise ein.

Ausführliche Hinweise finden Sie in der beigefügten **Anlage 1**

4. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Insoweit Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen verweisen wir Sie auf die **Anlage 2**

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Belege über Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen, Wertpapierverkäufe und ähnliches) sowie über private Veräußerungsgeschäfte. Reichen Sie auch bitte unter Umständen von Ihrer Bank ausgestellte Verlustbescheinigungen aufgrund ggf. realisierter Veräußerungs-verluste durch Wertpapierverkäufe bei uns ein.

- Sämtliche Steuerbescheinigungen
- Belege über sämtliche ausländische Kapitalerträge

- Bescheinigungen über Ausschüttungen (an Gesellschafter)
- Zinserträge aus Sparbuchguthaben
- Zinsen aus privaten Darlehen
- Steuererstattungszinsen

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Insoweit Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung beziehen verweisen wir Sie auf die **Anlage 3**

7. Sonstige Einkünfte

- Beziehen Sie Einnahmen aus öffentlichen oder privaten Renten?
- Erhalten Sie Unterhaltsleistungen als geschiedener Ehegatte/Lebenspartner?
- Haben Sie Einnahmen aus Filmfonds, Immobilienfonds, Containervermietungen oder ähnlichem?
- Erhielten Sie Entgeltersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld.
- Erhielten Sie Vergütungen als Aufsichtsratsmitglied
- Belege über weitere hier nicht genannte Einnahmen und Vergütungen

8. Private Veräußerungsgeschäfte

Sollten Sie steuerlich relevante Veräußerungsgeschäfte getätigt haben, reichen Sie bitte alle damit in Zusammenhang stehenden Belege, insbesondere Unterlagen über die erzielten Einnahmen und die getätigten Ausgaben ein. Hierunter fallen unter anderem auch der Verkauf von Edelmetallen, wie zum Beispiel Gold, oder auch Kryptowährungen.

9. Verkauf von Immobilien

Verkauf von Grundstücken und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre ange schafft worden sind. Gleiches gilt auch für Grundstücke und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre unentgeltlich erworben (Erbe oder Schenkung) worden sind und bei denen Ihre Besitzzeit und die von dem Erblasser bzw. Schenker zusammen nicht mehr als zehn Jahre beträgt. Auch die Überführung aus dem Betriebsvermögen in das Privatvermögen und Veräußerung innerhalb von zehn Jahren löst den Tatbestand ei nes privaten Veräußerungsgeschäftes aus, ebenso die Übertragung infolge der Vermö gensauseinandersetzung bei Scheidung Ggf. ausgenommen von der Besteuerung sind in allen drei Fällen die Wohnungen, die vom Tag der Anschaffung oder Herstellung bis zum Tag der Veräußerung ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Gleiches gilt für Wohnungen, die im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorange gangenen Jahren ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.

3. PRIVATE AUFWENDUNGEN

1. Spendenbescheinigung

Bescheinigungen über geleistete Spenden und Mitgliedsbeiträge an Vereine und politische Parteien.

2. Außergewöhnliche Belastungen

Teilen Sie uns bitte mit, ob Ihnen außergewöhnliche Belastungen, wie beispielsweise hohe Krankheitsaufwendungen oder Unterhaltszahlungen an Pflegebedürftige Familienmitgliedern entstanden sind und reichen Sie uns entsprechende Belege ein. Hierzu zählen in der Regel:

- Rechnungen über Krankheitskosten und Gestaltungen (z. B: Arztkosten, Apothekenrechnungen, Zahnarzt, Brille, Kurkosten)
- Nachweis über Körperbehinderung (Behindertenausweis)
- Belege für die Unterstützung bedürftiger Angehöriger (Rentenbescheid, Nachweis über eigene Einkünfte)
- Nachweis über Pflege von ständig hilflosen Personen (Behindertenausweis, Bescheid über Pflegegeld)
- Rechnungen über Scheidungskosten
- Scheidungsunterhalt für die Ehefrau/ Ehemann
- Kosten für Beerdigungen, insofern das Erbe nicht zur Deckung der Bestattungskosten ausgereicht hat.
- Weitere hier nicht explizit genannte Nachweise

3. Haushaltsnahe Dienstleistungen / Beschäftigungsverhältnisse

Ausführliche Hinweise finden Sie in der beigefügten **Anlage 4**

4. Vorsorgeaufwendungen

- Beiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung
- Beiträge zu Lebens-, Renten-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen.
- Bescheinigung nach § 92 EStG (Riester-Rente)
- Bescheinigung zu einer Rürup-Rente

4. Kinder

Allgemein:

- Belege über Kinderbetreuungskosten (z. B. Kindertagesstätte, Hort, Private Betreuung) sowie Arbeitgebererstattungen
- Belege über Schulgeld
- Nachweis über eine evtl. Behinderung

Angaben zu Kindern über 18 Jahre:

- Ausbildungsbescheinigungen bei volljährigen Kindern (z.B. Immatrikulationsbescheinigungen, Ausbildungsvertrag)
- Bescheinigung über Freiwilliges Soziales Jahr
- Nachweis bei auswärtiger Unterkunft (Mietvertrag, Mietzahlungen)
- Nachweise über Eigene Einkünfte und Bezüge des Kinder

ANLAGE 1

GEWERBLICHE ODER SELBSTSTÄNDIGER TÄTIGKEIT

Allgemeines:

Art der Tätigkeit: Wenn eine Buchführung erstellt wurde und diese uns nicht bereits vorliegt, dann die Buchführung inkl. Konten, Summen- & Saldenliste, Umsatzsteuervoranmeldungen usw.

Wurde noch keine Buchführung erstellt, dann Aufstellungen, Aufzeichnungen und Belege über:

Einnahmen:

Sämtliche mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehende Einnahmen, auch Gutschriften von Auftraggebern und Corona-Soforthilfen.

Ausgaben:

Sämtliche Ausgaben, die mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Insbesondere Belege zu:

Allgemeine Kosten:

- Wareneinkauf/Bezug von Fremdleistungen
- Miete und andere Raumkosten für die Geschäftsräume
- betriebliche Versicherungen, wie z. B. Betriebshaftpflicht
- Telefon/Mobiltelefon/Internet/Porto
- Bürobedarf/Fachliteratur/Fachzeitschriften
- Langlebige Wirtschaftsgüter über 150 €, z.B. Computer, Büromöbel usw.
- ordnungsgemäß ausgefüllte Bewirtungskosten
- Kundengeschenke

Reisekosten:

- Taxi-, Flugzeug-, Bahn- oder Buskosten
- Übernachtungskosten
- Aufstellung über Abwesenheit vom Betrieb bei Dienstreisen über 8 Stunden

Eigener Pkw:

Reichen Sie bitte sämtliche Belege für Benzin, Versicherung etc. ein. Wenn der PKW nicht mehr als zu 50% betrieblich genutzt wird (Fahrten von der Wohnung zum Betrieb sind betrieblich veranlasst) erstellen Sie bitte eine Aufstellung der betrieblichen Fahrten mit km Angaben. In den Fällen, in denen eine mehr als 50 % betriebliche Nutzung streitig sein könnte, reichen Sie bitte Aufzeichnungen darüber ein, die den Anteil der betrieblichen und privaten Nutzung belegen. (Die Aufzeichnungen müssen nicht in Form eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches erfolgen.)

Arbeitszimmer:

Bitte reichen Sie in jedem Fall die Unterlagen über betrieblich genutzte Einrichtungsgegenstände mit ein, soweit diese neu angeschafft oder zuvor privat genutzt wurden.

Wenn Sie ein Arbeitszimmer nutzen und dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, fügen Sie bitte eine Skizze der Wohnung oder des Hauses (inkl. qm-Angaben) bei und reichen Belege über alle die Wohnung betreffende Kosten ein.

Insbesondere: Miete, Gas, Strom, Wasser, Reinigung bei Eigentum ggf. Schuldzinsen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung. Welchem Ehepartner gehört das Haus/die Wohnung, in dem das Arbeitszimmer genutzt wird?

Zukünftige Investitionen:

Reichen Sie bitte auch Informationen über bewegliche Wirtschaftsgüter herein, die Sie innerhalb der nächsten drei Jahre beabsichtigen anzuschaffen.

Beteiligungen:

Bitte reichen Sie uns die Ihnen bereits vorliegenden Mitteilungen über gewerbliche Beteiligungen ein und teilen uns mit, ob es weitere Beteiligungen gibt.

Anteile an Kapitalgesellschaften:

Haben Sie Anteile an in- oder ausländischen Kapitalgesellschaften verkauft, deren Beteiligung min. 1% des Stammkapitals betrug, teilen Sie uns Anschaffungs- und Veräußerungspreis sowie weitere angefallene Kosten mit.

ANLAGE 2

EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTSTÄNDIGER ARBEIT

Berufsbezeichnung

Anschrift erste Tätigkeitsstätte

EINNAHMEN

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über Vermögenswirksame Leistungen / Wohnungsbau-prämienantrag
- Arbeitslosengeld
- Kurzarbeitergeld

WERBUNGSKOSTEN

- Ich habe eine _____ -Tage Woche (z.B. 5-Tage-Woche)
- Anzahl der Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte: _____ Tage
- Entfernungskilometer für die einfache Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte _____ KM
- Anzahl der Tage im Homeoffice: _____ Tage
- Belege über Dienstreisen
- Belege für Arbeitsmittel (Berufsbekleidung, Werkzeuge, Computer bei langfristiger Nutzung u. ä.)
- Belege für Fachbücher, Fachzeitschriften (mit Aufstellung)
- Belege für Berufsförderung (Kursgebühren, Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwand)
- Nachweise über Aufwendungen für Bewerbungen (Inserate, Fahrtkosten, Fotokopien, Porto u. ä.)
- Rechnungen über beruflich veranlasste Umzugskosten
- Quittungen über Prozesskosten (berufsbedingt)
- Nachweis über beruflich veranlasste Telefonkosten
- Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften)
- Steuerberatungskosten
- Nutzen Sie einen Firmenwagen
- Beiträge zu einer Berufsrechtsschutzversicherung
- Sofern Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen, reichen Sie bitte die Fahrtkosten hierfür ein.

- Sofern Sie einen Firmen-Pkw zur Verfügung gestellt bekommen, teilen Sie bitte mit, ob Sie an weniger als 15 Tagen im Monat Ihre erste Tätigkeitsstätte aufsuchen. In diesem Fall benötigen wir eine genaue Aufstellung der Tage, an denen Sie Ihre Tätigkeitsstätte aufgesucht haben sowie Ihre Gehaltsabrechnung für das Jahr 2021
 - Ggf. Unfallkosten bei Unfall auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte

Aufwendungen für Arbeitszimmer

- Gesamte Wohnfläche in m²
 - Anteil des Arbeitszimmers an der gesamten Wohnfläche in m²
 - Betriebskostenabrechnungen
 - Stromkosten
 - Mietvertrag
 - Alternativ: Notarvertrag, Grunderwerbsteuerbescheid, Notarkosten, Gerichtskosten, Maklerkosten

Belege über eine beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung

ANLAGE 3

EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Angaben zum Objekt

- Anschrift des Objektes:
- Baujahr
- Nutzungsplan/ Grundriss
- Angaben zur Wohnungsgröße/n
- Vermieten Sie ausschließlich zu Wohnzwecken?
- Wievielle Stellplätze / Garagen existieren Garagen / Stellplätze
- Handelt es sich um eine Ferienwohnung?
- Erfolgt eine teilweise Eigennutzung?
- Erfolgt die Vermietung an Angehörige oder unentgeltlich an Dritte
- Wenn ja, entspricht die Miete der ortsüblichen Miete?
- Wenn nein, wie hoch ist die ortsüblich Miete?

Ermittlung der Anschaffungskosten (Bei Neuerwerb im Veranlagungsjahr)

- Notarvertrag
- Grunderwerbsteuerbescheid
- Notarkosten
- Gerichtskosten
- Maklerkosten
- Kosten über nachträgliche Herstellungskosten

EINNAHMEN

- Mietvertrag
- Mieteinnahmen getrennt nach Kaltmiete und Nebenkosten
- Einkünfte aus Beteiligungen an Vermietungsgesellschaften
- Einkünfte aus Immobilienfonds
- Sämtliche mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehende Einnahmen, auch Gutschriften von Auftraggebern und Corona-Soforthilfen

WERBUNGSKOSTEN

- Erhaltungsaufwendungen
- Schuldzinsen
- Grundsteuer
- Straßenreinigung
- Müllabfuhr
- Wasserversorgung
- Abwasser
- Schneebeseitigung
- Hausbeleuchtung
- Heizung
- Warmwasser
- Schornsteinfeger
- Versicherungen
- Hauswart/Hausmeister
- Reinigung
- Aufzug

Verwaltungskosten

- Steuerberatungskosten
- Rechtsanwaltskosten
- Kosten Geldverkehr
- Beiträge, Gebühren
- Bürobedarf, Porto
- Telefonkosten
- Aufwendungen für Computer, wenn Computer auch betrieblich genutzt wird

ANLAGE 4

HAUSHALTSNAHE BESCHÄFTIGUNG/DIENSTLEISTUNGEN

I. Haushaltsnahe Beschäftigung

Wenn Ihnen Aufwendungen entstanden sind für die Beschäftigung einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers, die haushaltsnahe Tätigkeiten verrichten, reichen Sie bitte sowohl die Belege über Ihre Aufwendungen als auch den Arbeitsvertrag ein. Haushaltsnahe Tätigkeiten sind zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen und Haustieren im eigenen Haushalt. Die Erteilung von Unterricht (z.B. Sprachunterricht) sowie sportliche und andere Freizeitbetätigungen fallen nicht darunter.

Unter Beschäftigung ist sowohl ein/-e Arbeitnehmer/-in in einem so genannten „Mini-Job“-Verhältnis als auch ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu verstehen.

(Achtung: Beschäftigungsverhältnisse zwischen nahen Angehörigen oder Partnern einer nicht ehelichen Lebens- und Wohngemeinschaft können regelmäßig nicht anerkannt werden.)

II. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Hierunter fallen zunächst alle Aufwendungen, die auch im Rahmen einer haushaltsnahen Beschäftigung abgezogen werden können, wenn Sie anstatt von einer/einem von Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer/-in durch ein selbstständiges Unternehmen erbracht werden. Insbesondere können hier folgende Aufwendungen in Betracht kommen: Reinigung der Wohnung (z.B. Tätigkeit eines selbständigen Fensterputzers), Pflege von Angehörigen (z.B. durch Inanspruchnahme eines Pflegedienstes), Winterdienst, Gartenarbeiten (z.B. durch Gärtnerei). Umzugsdienstleistungen gehören – abzüglich Erstattungen Dritter wie z.B. Arbeitgeber – ebenfalls zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

Ferner reichen Sie bitte auch die Rechnungen über handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in Ihrem Haushalt erbracht wurden ein, sofern die Rechnung auch im Jahre 2020 bezahlt wurde. Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen u.a.:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden,
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen, o.ä.,
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen,
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren,
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen),
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen, Rauchmeldern und Feuerlöschern,
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche,
- Modernisierung des Badezimmers,
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer),

- Klavierstimmen,
- Maßnahmen der Gartenneu-, -aus- und -umgestaltung,
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück,
unabhängig davon, ob die Aufwendungen für die einzelne Maßnahme Erhaltungs- oder Herstellungsaufwand darstellen. Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind insoweit nicht begünstigt.

Auch Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger oder für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen) sind begünstigt. Das Gleiche gilt für handwerkliche Leistungen für Hausanschlüsse (z.B. Kabel für Strom oder Fernsehen), soweit die Aufwendungen die Zuleitungen zum Haus oder zur Wohnung betreffen und nicht im Rahmen einer Neubaumaßnahme anfallen; Aufwendungen im Zusammenhang mit Zuleitungen, die sich auf öffentlichen Grundstücken befinden, sind nicht begünstigt.

Das beauftragte Unternehmen muss nicht in die Handwerksrolle eingetragen sein; es können auch Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz mit der Leistung beauftragt werden.

Der **Mieter einer Wohnung** kann die Steuerermäßigung nach § 35a EStG auch dann in Anspruch nehmen, wenn die von ihm zu zahlenden Nebenkosten Beträge umfassen, die für ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis, für haushaltsnahe Dienstleistungen oder für handwerkliche Tätigkeiten geschuldet werden. Sein Anteil an den vom Vermieter unbar gezahlten Aufwendungen muss entweder aus der Jahresabrechnung hervorgehen oder durch eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters nachgewiesen werden.

Achten Sie deshalb bitte darauf, dass in der Nebenkostenabrechnung die entsprechenden Beträge getrennt ausgewiesen sind!

Eine Inanspruchnahme der Steuerermäßigung nach § 35a Abs. 1 oder Abs. 2 EStG ist ebenso möglich, wenn sich der eigenständige und abgeschlossene Haushalt in einem Heim befindet. Begünstigt sind die im Haushalt des Heimbewohners erbrachten, individuell abgerechneten Tätigkeiten und Dienstleistungen, wie Reinigung der Wohnung, Pflege- oder Handwerkerleistungen.

Ebenso können diese Leistungen in einer **Zweitwohnung** begünstigt sein.

Achtung: Zur Anerkennung der haushaltsnahen Dienstleistungen durch das Finanzamt sind unbedingt die Vorlage der Rechnung sowie der Nachweis der Zahlung auf das Konto des Unternehmers vorzulegen. **Barzahlungen sind deshalb unbedingt zu vermeiden! Außerdem muss sich aus der Rechnung der jeweilige Anteil von Arbeitslohn und Material ergeben.** Dies ist durch separaten Ausweis beider Positionen oder Ausweis einer Position möglich. Die nicht ausgewiesene Position muss sich dann rechnerisch einfach ermitteln lassen.

Sowohl bei der haushaltsnahen Beschäftigung als auch bei der haushaltsnahen Dienstleistungen sind nur der Lohnaufwand zzgl. der Fahrtkosten von der Einkommensteuer in begrenztem Umfang (510 € bis 4.000 €) abziehbar!